### EFRE-Programm Baden-Württemberg 2021-2027

# Informationsveranstaltung zur Klimaverträglichkeitsprüfung

am Mittwoch, den 28.02.2024









# Gliederung

- 1) Einführung (EFRE-Verwaltungsbehörde Ministerium Ländlicher Raum)
- Einführung in die Säule 1 "Klimaneutralität" und Erläuterungen zum Tool (Klima- und Energieagentur Baden-Württemberg)
- 3) Einführung in die Säule 2 "Klimaresilienz" und Erläuterungen zum Tool (Ramboll Deutschland GmbH)





# 1. Einführung





## Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen

#### Vorgaben aus der EU-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1060):

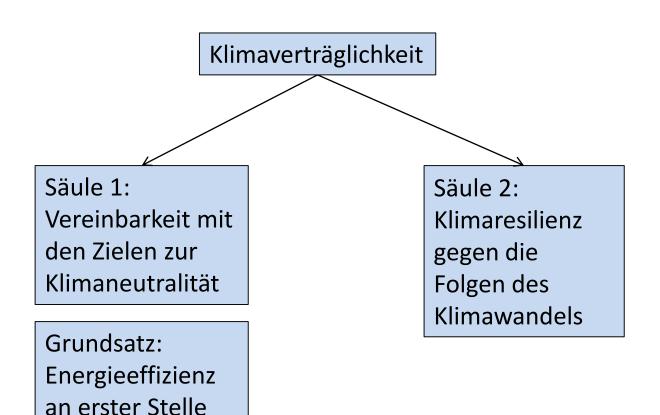
- Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, müssen klimaverträglich sein.
- "Sicherung der Klimaverträglichkeit" bedeutet ein Verfahren zur Verhinderung, dass Infrastrukturen durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels gefährdet werden, und zur Gewährleistung, dass der Grundsatz "Energieeffizienz an erster Stelle" beachtet wird und dass die von dem Projekt verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 [Baden-Württemberg: 2040] in Einklang stehen;
- "Grundsatz 'Energieeffizienz an erster Stelle" bedeutet die größtmögliche Berücksichtigung alternativer kosteneffizienter Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung, insbesondere durch kosteneffiziente Einsparungen beim Energieendverbrauch, durch Initiativen für eine Laststeuerung und durch eine effizientere Umwandlung, Übertragung und Verteilung von Energie, bei allen Planungsentscheidungen im Energiebereich sowie bei Politik- und Investitionsentscheidungen, und gleichzeitig die Ziele dieser Entscheidungen zu erreichen.

4





## Was bedeutet Klimaverträglichkeit?







## Wie lassen sich die Bestimmungen umsetzen?

#### Grundlagen:

- Leitlinien der Europäischen Kommission
- nationale/regionale Gesetze und untergesetzliche Bestimmungen
- Abstimmungen zwischen Bund und Ländern für einheitliche Mindeststandards
- Abstimmungen mit der Europäischen Kommission

#### Umsetzung:

Tool als Grundlage f
ür Antragstellende und Bewertung durch
 Bewilligungsstelle mit Unterst
ützung von Beratungsunternehmen





### Was sind Infrastrukturen?

- Gebäude, die der Gesellschaft dienen, die die Grundlage der Besiedlung durch den Menschen bilden und zur Unterstützung wirtschaftlicher und gemeinschaftlicher Aktivitäten oder zur Daseinsvorsorge dienen, wie beispielsweise Schulen, Kitas, Bildungsstätten, Verwaltungsgebäude, Stadthallen, Sporthallen, Bibliotheken, medizinische Versorgungseinrichtungen, Krankenhäuser, Hochschulgebäude, Museen oder andere öffentliche oder soziale Einrichtungen;
- naturbasierte Infrastrukturen im Kontext von Infrastrukturen, die für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind, d.h. Umweltelemente, wie z.B. Gründächer, grüne Wände, grüne Räume, Entwässerungssysteme;
- Netzinfrastrukturen, die für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Energieinfrastrukturen (z. B. Netze, Kraftwerke, Pipelines), Verkehr (Anlagen wie Straßen, Schienen, Häfen, Flughäfen oder Binnenschifffahrtsinfrastruktur, Lade- und Betankungsinfrastruktur), Informations- und Kommunikationstechnologien (z. B. Mobilfunknetze, Datenleitungen, Datenzentren) und Wasser (z. B. (Ab-) Wasserleitungen, Speicherbecken, Abwasserbehandlungsanlagen, Pumpwerke);
- Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle (Sammelstellen, Sortier- und Recyclinganlagen, Verbrennungsanlagen und Deponien);
- sonstige materielle Vermögenswerte in einer größeren Bandbreite von Politikbereichen, die als Infrastruktur für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind, einschließlich Kommunikation, Notfalldiensten, Energie, Finanzen, Lebensmitteln, Regierung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung, Forschung, Katastrophenschutz, Verkehr sowie Abfall, Abwasser oder Wasser;





### Wie läuft das Verfahren ab?

Bewertung der Infrastrukturinvestition anhand des bereitgestellten Tools durch Antragsteller/in

Überprüfung der Bewertung durch Bewilligungsstelle mit Unterstützung von Beratungsunternehmen

ggf. Rückfragen und Hinweise an Antragsteller/in durch Bewilligungsstelle

ggf. Antworten bzw. Überarbeitung durch Antragsteller/in

ggf. erneute Überprüfung der Bewertung durch Bewilligungsstelle mit Unterstützung von Beratungsunternehmen

Feststellung der Klimaverträglichkeit bzw. nicht hinreichender Klimaverträglichkeit durch Bewilligungsstelle





# 2. Säule 1 zur Klimaneutralität siehe separate Präsentation





# 3. Säule 2 zur Klimaresilienz siehe separate Präsentation





## Weitere Informationen auf der EFRE-Internetseite

https://2021-27.efre-bw.de/